P r e s s e m i t t e i l u n g

**DKG zum Gesetzentwurf zur Organspende**

**Debatte zur Widerspruchslösung dringend notwendig**

Berlin, 3. September 2018 – „Es ist sehr zu begrüßen, dass der Bundesgesundheitsminister die Debatte um die Widerspruchslösung bei der Organspende aktiv angehen will. Nur durch eine gesellschaftlich geführte Diskussion kann dauerhaft ein Klima erzeugt werden, in dem die Bereitschaft zur Organspende zunimmt und zeitgleich Ängste vor der Organspende abgebaut werden. „Ich persönlich befürworte die Widerspruchslösung, weil sie dazu führen wird, dass sich die Menschen frühzeitig gemeinsam mit ihren Angehörigen mit der Entscheidung für oder gegen die Organspende auseinandersetzen. Die heutige Situation, in der vielfach die Angehörigen mit dieser Frage erst konfrontiert werden, wenn der Patient unheilbar erkrankt oder bereits hirntot ist, ist für viele eine Überforderung“, so der Präsident der Deutschen Krankenhaus-gesellschaft (DKG), Dr. Gerald Gaß.

Für die Krankenhäuser ist es vorrangige Aufgabe, Menschen, die auf Organspenden angewiesen sind, helfen zu können. Die Problematik der geringen Bereitschaft zur Organspende in Deutschland kann von den Krankenhäusern alleine nicht gelöst werden. Dies macht der Minister mit seinen Aussagen zu Widerspruchslösungen mit dem Maßnahmenpaket deutlich. Der Gesetzentwurf unterstreicht das politische Bekenntnis zum Abbau von Hemmnissen, auf die die Krankenhäuser seit Jahren hinweisen“, erklärte Gaß.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf werden nach Ansicht der Krankenhäuser wichtige Weichen gestellt, die Rahmenbedingungen für die Kliniken bei der Organspende zu verbessern. Wesentlich ist, dass der Gesetzgeber deutlich macht, dass die Erstattungen für Organspenden so erhöht werden, dass alle Kosten gedeckt werden. Wichtig ist auch, dass die Freistellung von Transplantationsbeauftragten verbessert und bundesweit einheitlich gestaltet werden sollen. „Wir wollen mit Organspenden kein Geld verdienen, aber es muss natürlich so sein, dass diese wichtige, zentrale medizinische Leistung in den Krankenhäusern nicht zu Verlusten führt. Klar ist aber auch, dass organisatorische Verbesserungen nicht die Entscheidung der Angehörigen ersetzen können. Nur wenn es gelingen sollte ein anderes Verständnis für die Bedeutung von Organspende in der Gesellschaft zu verankern, werden wir auch mehr Organspenden haben können“, so der DKG-Präsident.

**Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 1.951 Krankenhäuser versorgen jährlich 19,5 Millionen stationäre Patienten und rund 20 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,2 Millionen Mitarbeitern. Bei 97 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.